



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1/2022
25.01.2022
Az: 020.051
Bearbeiter: Bälz

**T O P Nr. 3
Hauptsatzung der Gemeinde Kürnbach
hier: erneute Neufassung**

Anlagen: - Entwurf Hauptsatzung (Anlage 1)

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
17.12.2019 (GRS)
14.09.2021 (GRS)

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kürnbach gem. Anlage 1.

II. Sachstandsbericht

In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 wurde die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kürnbach bereits beschlossen. Nach Beschluss der Satzung am 14.09.2021 wurde die Satzung gem. § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Karlsruhe angezeigt. Nach Prüfung durch die Rechtsaufsicht sind Ergänzungen bzgl. des Umlegungsausschusses erforderlich, die in die Satzung nun eingearbeitet wurden (Anlage 1).

Die Regelung in § 5 der Hauptsatzung sieht die Einrichtung eines dauerhaften Umlegungsausschusses als beschließenden Ausschuss vor. Dabei müssen die Vorgaben der §§ 3 bzw. 5 BauGB-DVO umgesetzt werden. Es ist zu regeln, aus welchen Personen der Umlegungsausschuss besteht. Dies war in der Mustersatzung des Gemeindetags, welche zur Orientierung als Vorlage genommen wurde, nicht deutlich ersichtlich. Die Satzung wurde dementsprechend angepasst und Absatz 3 wurde wie folgt eingefügt:

(3) Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen.

Von der Verwaltung wird empfohlen die Hauptsatzung gem. Anlage 1 zu beschließen.